

# Correspondenzblatt

der  
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der  
Zentralvereine, den Vertrauensleuten  
der Gewerkschaften und den Redaktionen  
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:  
G. Legien,  
Zollvereins-Niederlage,  
Wilhelmstr. 8, I.

## Die Krisis im Londoner Baugewerbe.

„Labour Gazette“.

Im Jahre 1892 wurde von der Zentral-Assoziation der Baumeister und den Vertretern der Ziegelstein-Maurer, Gipsler, Klempner, Maler, Schmiede usw. sowie der Arbeitsleute ein Vertrag abgeschlossen und unterzeichnet. Der im Anfang November 1892 in Kraft getretene Vertrag enthielt einen Kodex der Arbeitsbestimmungen und legte die Erhöhung des Stundenlohnes um  $\frac{1}{2}$  d (zirka  $4\frac{1}{4}$  s) fest.

Um diese Bestimmungen aufzuheben, war eine sechsmonatliche Kündigung per 1. Mai erforderlich.

Durch diesen Vertrag waren die Arbeitsverhältnisse im Londoner Baugewerbe geregelt bis zum Mai 1895.

Sechs Monate vor diesem Zeitraum kündigten jedoch die Unternehmer den Vertrag zwecks Erlangung gewisser Aenderungen und Erweiterungen. Unter Anderem verlangten sie Gleichstellung der nicht den Gewerkschaften angehörenden Leute mit den Gewerkschaftsmitgliedern; sechsmonatliche, jedoch an jedem Tage des Jahres zulässige Kündigung des Vertrages; Beginn der Arbeit in Mitte des Winters nach dem Frühstück; jeder Streik muß eine Woche vorher angekündigt werden usw.

Der Vertrag von 1892 lief mit dem 1. Mai 1895 ab. Die Unternehmer sagten zu, die Bestimmungen auch ferner aufrecht zu erhalten. Die Gewerkschaften beschlossen, jeder Abweichung energig Widerstand entgegenzusetzen, erneuerten ihrerseits aber den Vertrag nicht. Im November 1895 kündigten die Maurer an, daß sie vom Mai 1896 an eine Erhöhung des Lohnes um  $4\frac{1}{2}$  s pro Stunde und eine andere Regelung des Arbeitsverhältnisses herbeiführen würden. Im Januar 1896 stellten die anderen Bauarbeitergewerkschaften die gleichen Forderungen. Es wurde beschlossen, daß alle Arbeiter der in Betracht kommenden Branchen am 1. Mai streiken sollten, falls ihre Forderungen bis dahin nicht anerkannt würden.

Jedoch am 30. April wurde zwischen den Vertretern der Maurer (bricklayers) und den Unternehmern eine Konferenz abgehalten, auf welcher eine Einigung, soweit diese Branche in Frage stand, erzielt wurde. Dieses Abkommen sah eine Erhöhung des Stundenlohnes von  $\frac{1}{2}$  d (von  $9\frac{1}{2}$

zu 10 d = za.  $80\frac{3}{4}$  zu 85 s) nebst Festlegung eines erweiterten Kodex für Arbeitsregeln vor.

Das Wesen der Hauptänderungen der Arbeitsregeln im Vergleich zu denen von 1892 liegt im Folgenden:

1. Auf die Zeit von 6 Wochen im Mittwinter beginnt die Arbeitszeit um 8 Uhr (nach Frühstück) anstatt um 7 Uhr.
2. Zur Aufhebung dieser Regeln ist eine sechsmonatliche Kündigung erforderlich, welche nicht an einem bestimmten Tag gebunden ist. Folgende Regel wurde neu eingetheilt:

10. Falls von Seiten des Zentral-Comités der Gewerkschaft der bricklayers das Ansuchen an einen Unternehmer gerichtet wird, irgend einen anstößigen Arbeiter zu entlassen, und der Unternehmer sich weigert, den Ansuchenden beizutreten, soll kein Streik sanktioniert werden, sondern die Frage dem Schiedsgericht zur Entscheidung vorgelegt werden, immer vorausgesetzt, daß derartige Anträge nicht wegen der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur Gewerkschaft gestellt werden.

Die Verfassung des Schiedsgerichts ist nicht in den Regeln enthalten, aber es sind von jeder Seite drei Mitglieder bestimmt mit einem gemeinschaftlich gewählten Oberrichter. Falls die Beteiligten sich über den Oberrichter nicht einigen, wird derselbe von der Londoner Handelskammer bestimmt.

In Rücksicht auf die Abmachungen mit den Ziegelstein-Maurern sahen die Zimmerer, Maler und Klempner am 1. Mai von einem Streik ab, um weitere Unterhandlungen abzuwarten. So streikte am 1. Mai nur eine Anzahl von Gipslern, Stukkateuren und Hilfsarbeitern. Am 6. Mai fand eine Konferenz zwischen den Unternehmern und den Vertretern der Zimmerer und Tischler statt.

Ueber die von den Unternehmern gemachten Vorschläge wurde eine Urabstimmung veranstaltet und wurden die Vorschläge abgelehnt. In einer Konferenz mit den Stukkateuren erboten sich die Unternehmer, diesen die gleichen Arbeitsbedingungen zu geben, welchen die Maurer (bricklayers) zugestimmt hatten. Die Bestimmung über Entlassung anstößiger Arbeiter sollte die Fassung erhalten, daß

den „Achtuhrladenschluß“ zu verhindern und dadurch der geringen, segensreich wirkenden Sozialreform ein brutales Halt! zu bieten.

Mit Recht muß daher behauptet werden, daß der Gesegentwurf über den „Achtuhrladenschluß“ eine Bedeutung erlangt hat, die weit über die Berufskreise hinaus das Interesse des ganzen Volkes in Anspruch nimmt, für dessen Erlangung vor Allem aber die Gesamtheit der arbeitenden Bevölkerung einzutreten hat.

Um diesen allgemeinen Widerstand zu organisieren, um eine Demonstration zu veranstalten, welche durch ihre plötzliche Ausbreitung über das ganze Land und über alle Berufsschichten geeignet ist, Eindruck auf die Gesetzgebung zu machen und zu verhindern, daß der eiserne Druck schrankenloser Ausbeutung auch fernerhin auf Millionen des deutschen Volkes lastet, hat sich die „Liga zur Herbeiführung des Achtuhrschlusses in sämtlichen kaufmännischen Betrieben“ gebildet, der ein Jeder beitreten kann, der seine Anhängererschaft zum „Achtuhrschluß“ durch die That dokumentieren will. Der Charakter einer spontanen Demonstration ist schon dadurch gegeben, daß der Monatsbeitrag nicht mehr als 10  $\mathcal{M}$  zu betragen braucht.

Leider fehlen uns aber in den meisten Provinzorten, in denen die ökonomische Gedrücktheit den Handelsangestellten ein selbstständiges Auftreten unmöglich macht, die Verbindungen, welche nötig

sind, um unserer Bewegung die erforderliche Breite und Ausdehnung zu verschaffen.

Wir wenden uns deshalb an Euch, unsere Klassengenossen, mit der Bitte um schnelle und thätige Unterstützung in dieser uns Alle gemeinsam berührenden Angelegenheit. Theilt uns mit, wo und wie Ihr uns Versammlungen einberufen könnt, sowohl von Angehörigen des Handelsgewerbes, als auch von Konsumenten; für die nötigen Referenten werden wir Sorge tragen. Theilt uns Adressen aus den betreffenden Orten mit, welche wir mit der Verwaltung einer „Liga“ betrauen können und mit welchen die Korrespondenzen zu führen sind. Informirt uns über die lokalen Verhältnisse und macht uns Vorschläge darüber, wie nach Eurem Dafürhalten die Propaganda im Einzelnen betrieben werden kann.

Aber rasche Hülfe ist doppelte Hülfe. Es ist keine Stadt zu klein, keine Gegnerschaft zu mächtig, als daß wir uns nicht mit ihr befassen wollten.

Mit solidarischen Gruß

„Liga zur Herbeiführung des Achtuhrschlusses in sämtlichen kaufmännischen Betrieben.“

Alle Mittheilungen sind zu richten an den Vorsitzenden B. Seymann, Berlin C., Niederwallstr. 13, III.

Alle Arbeiterblätter, vor Allem die Gewerkschaftspresse, werden um Abdruck gebeten!

## Gewerkschaftskongress in Irland.

Der dritte jährliche Kongress der irländischen Gewerkschaften fand zu Limerick am 25., 26. und 27. Mai 1896 statt und war von 92 Delegirten, die 50 000 organisirte Arbeiter vertraten, besucht.

Der Kongress beschäftigte sich unter anderem mit folgenden Fragen: Die öffentlichen Verträge

in Irland; die Nachtarbeit in den Bäckereien Arbeit in städtischen Betrieben; Altersversicherung Verhältnisse der Hausindustrie; die Arbeitszeit der Arbeiter beim Betriebe der Straßenbahnen.

Der nächste Gewerkschaftskongress findet in Waterford statt.

## Situationsbericht.

Der Ausstand der Hutarbeiter und Arbeiterinnen in Berlin dauert fort. Die Fabrikanten zeigen keine Neigung, den berechtigten Forderungen der Ausstehenden nachzugeben, und wollen es offenbar auf eine Kraftprobe ankommen lassen. Sie hoffen, die Organisationen der Arbeiter zu vernichten.

Die organisirte Arbeiterschaft wird es den Ausstehenden an Unterstützung nicht fehlen lassen.

Adresse: C. Kempe, Berlin NO, Weinstr. 12.

Im Kreise Solingen sind 700 organisirte Messer-Meider (Zusammensetzer der einzelnen Messertheile) in den Ausstand getreten. Der Fabrikantenverein hatte im Anfang vorigen Jahres nach fünfwöchentlichem Streik eine Aufbesserung

der schlechtesten Preise zugesagt, sein Versprechen aber nicht gehalten. Die Messer-Meider, durchweg Hausarbeiter, vermögen aber trotz der in der Hausindustrie üblichen endlosen Arbeitszeit nicht das Nöthigste zum Leben zu verdienen und drängten den Fabrikantenverein, durch eine gemeinsame Kommission eine Aenderung der Preise vorzunehmen. Die Vorschläge der Arbeiter wurden abgelehnt und kam es deshalb zum Ausstand. Durch die Unterstützung von drei großen Streiks im Vorjahre sind die Kräfte der Arbeiter erschöpft und ist daher Unterstützung von außerhalb dringend notwendig.

Adresse: Robert Engels, Meigen bei Solingen.  
Die Generalkommission.

kein Streik in der Sache inszeniert werden soll, bevor nicht das Schiedsgericht, dessen Entscheidung endgültig sein soll, gesprochen hat. Die Stuckateure lehnten die letztere Bestimmung ab.

Die Differenzen mit den Klempnern wurden am 8. Mai bei Annahme der für die Ziegelsteinmaurer gegebenen Bestimmungen beigelegt. Der Lohn der Klempner stieg hierdurch auf 93 $\frac{1}{2}$   $\text{₰}$  pro Stunde.

Am 8. Mai fand eine Konferenz mit den Hülfsarbeitern statt, welchen eine Lohnerhöhung von  $\frac{1}{4}$  d die Stunde mit dem Kodex der Arbeitsregeln den Ziegelsteinmaurern angeboten wurde, welches sie aber ablehnten. Weitere Konferenzen haben nicht stattgefunden. Am 14. Mai befanden sich ungefähr 1500 Stuckateure und 6150 Hülfsarbeiter im Streik. Eine Anzahl arbeitete zu erhöhten Löhnen. Die annähernde Zahl der zu den um  $\frac{1}{2}$  d pro Stunde erhöhten Löhnen arbeitenden Maurer und Klempner betrug 28 000.

Am 18. Mai legten ungefähr 6000 Zimmerer und Tütschler die Arbeit nieder. Am selben Tage fand eine Konferenz der Zimmerer mit den Unternehmern statt, welche aber bis zum Freitag, den 22. Mai, vertagt wurde, um eine Abstimmung der Gewerkschaft über die Vorschläge der Meister zu ermöglichen.

Die Abstimmung ergab eine Zweidrittel-Majorität gegen die Vorschläge der Unternehmer, aber auf der vertagten Konferenz einigten sich die Vertreter beiderseits dahin, die Annahme der folgenden Aenderung der vorgeschlagenen Regel 10 zu empfehlen:

Daß im Falle eines Widerspruchs gegen die Beschäftigung irgend welcher Arbeiter ein Streik nicht eher stattfinden soll, bis die Sache dem Schiedsgericht vorgelegt hat, dessen Entscheidung endgültig und bindend sein soll.

Am 29. Mai wurde das Ergebnis der Abstimmung, welche zu Gunsten der modifizierten Regel und der Regel 11, welche eine sechsmonatliche, an jedem Tage auszusprechende Kündigung dieser Abmachungen festsetzt, ausfiel. Die Zimmerer und Tütschler nahmen bei Erhöhung ihres Stundenlohnes um  $\frac{1}{2}$  d (4 $\frac{1}{4}$   $\text{₰}$ ) die Arbeit am 1. Juni unter den neuen Bedingungen auf.

Am 18. Mai wurde eine Einigung mit den Schmieden erzielt unter denselben Regeln wie die der von den Ziegelsteinmaurern angenommenen.

Am 8. Juni widerlegten sich die Unternehmer der sofortigen Lohnerhöhung von  $\frac{1}{2}$  d bei den Holzsägemühlenarbeitern. Die Frage der Arbeitsregeln wurde verschoben.

Am 2. Juni wurde auf einer Konferenz der Baumeister mit den Stuckateuren eine Einigung dahingehend erzielt, daß die Vertreter der Letzteren folgende Vorschläge ihren Mitgliedern zu empfehlen versprochen: „Die Sanktionierung eines Streiks von Seiten der Stuckateurgewerkschaft (National Association Operative Plasterers) ist, bevor die betreffende Sache dem Standing Committee Trade (dem ständigen Comité) unterbreitet ist, als eine Verletzung dieser Abmachungen zu betrachten.

„Eine sechsmonatliche Kündigung von einer Seite hebt die Regeln auf. Notabene. Die Zeit der Aufhebung darf aber nicht in die 12 Winter-

wochen fallen.“ Die Abstimmung der Gewerkschaft zeigte die Verwerfung dieser Bestimmungen mit großer Majorität und der Ausstand dauert fort.

Die Hülfsarbeiter haben das Angebot der Unternehmer von  $\frac{1}{4}$  d Lohnerhöhung pro Stunde in Verbindung mit einem Kodex der Arbeitsregeln zurückgewiesen und unterm 5. Juni erging von Seiten der Zentral-Association of Master builders (Organisation der Unternehmer) die Ankündigung, daß wenn die Arbeiter nicht bis zum 16. d. M. das Angebot der Unternehmer angenommen haben, dasselbe zurückgezogen würde. Am 12. Juni verwarf eine Versammlung der Hülfsarbeiter das Angebot der Unternehmer und ebenso den Vorschlag, die Sache dem Schiedsgericht zur Entscheidung vorzulegen, und sie beschloffen, die Arbeit am Montag, den 15. d. M., zu dem alten Lohnsatz aufzunehmen, ohne den neuen Kontrakt zu zeichnen.

Die folgende Tabelle zeigt die festen Lohnsätze (standard rates of wages) und die in den Hauptbranchen ermittelte Zahl der Arbeitsstunden der Londoner Baugewerbe vor den neuen, oben beschriebenen Aenderungen:

Beschäftigung	Fester Lohnsatz pro Stunde	Ermittelte Zahl d. Arbeitsstunden pro Woche			Durchschnittlicher Wochenlohn bei angenommenem voller Beschäftigung
		Sommer 36 Wochen		Winter	
		6 Wochen	8 Wochen	8 Wochen	
Bricklayers (Steinmaurer) . . . . .	80	50	47	44 $\frac{1}{2}$	39,23
Masons (Steinmeger) . . . . .	80	50	47	44 $\frac{1}{2}$	39,23
Zimmerer, Tischler . . . . .	80	50	47	44 $\frac{1}{2}$	39,23
Glafer, Fensterbleiarbeiter, Plumber (Klempner) . . . . .	88	47	44 $\frac{1}{2}$	42	40,81
Stuckateure . . . . .	80	50	47	44 $\frac{1}{2}$	39,23
Maler, Dekorateur . . . . .	71-76	50	47	44 $\frac{1}{2}$	35,08b.
Hülfsarbeiter, einschl. der der Fensterbleiarbeiter . . . . .	54	50	47	44 $\frac{1}{2}$	26,83

Auch in Dublin sind Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern im Baugewerbe ausgebrochen.

Am 1. Februar d. J. kündigten die Maurer (Bricklayers and Stonelayers), Zimmerer, Gipser, Maler und Arbeitsleute eine Forderung auf höhere Löhne und gewisse Aenderungen der Arbeitsbedingungen am 1. Mai zu erfüllen an.

Im April machten die Bauunternehmer ihrerseits Gegenanschläge, einschließend die Einführung der gleichen Arbeitszeit für alle Branchen, niedrigerer Lohnsätze für ältere und ungeschicktere Arbeiter und, soweit die Maurer und Steinleger in Betracht kommen, die Festsetzung eines Arbeitsminimums, welches erst den Anspruch auf den normierten und beiderseits anerkannten Lohn (standard wage) rechtfertigen wollte.

Die Arbeiter lehnten diese Vorschläge ab und legten am 1. Mai die Arbeit auf den Bauten der vereinigten Unternehmer nieder.



## Löhne und Arbeitszeit in Frankreich.

„Labour Gazette“.

Der dritte statistische Band, welcher von dem französischen Arbeitsamte herausgegeben ist, enthält Untersuchungen über die Löhne und die Arbeitszeit in verschiedenen Gewerben in den außerhalb des Seine-Departements liegenden Theilen Frankreichs. Die nachstehende Tabelle ist ein Auszug aus den betreffenden Aufstellungen und enthält die durchschnittliche Dauer der Arbeitszeit (ausschließlich der Ruhepausen) und den durchschnittlichen Tageslohn, welchen Männer und Frauen erhalten.

In dem Anhang wird eine Uebersicht über die festen Löhne, welche den Bauarbeitern in einer Reihe der wichtigsten Städte nach den Berichten der „Maires“ (Bürgermeister) gezahlt werden, gegeben. In der nachstehenden Tabelle sind die im Baugewerbe in zwanzig der größten Städte gezahlten Löhne angegeben.

Gewerbe	Durchschnittliche Länge d. Arbeits-tages (mit Ausschluß der Ruhepausen)	Durchschnittlicher Tageslohn	
		Männer (ausschl. Vorarbeiter)	Frauen
<b>Metall-Gewerbe:</b>	Stunden	M.	M.
Eisen- und Stahlschmelzer	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3,25	1,33
Schmelzer (andere Metalle)	10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	2,83	1,16
Eisengießer	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3,42	1,50
Gießgießer	10	3,25	—
Maschinenarbeiter	10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	3,42	1,66
Reißschmiede	10	3,33	1,33
Schmiede	11	3,42	1,58
Nagelschmiede	10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	3,—	1,50
Schlosser	10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	3,16	1,50
Feilenhauer	10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	3,33	1,50
Wesserschmiede	10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	3,66	1,75
Zinnplattenarbeiter	10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	3,50	1,50
Uhrmacher	10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3,33	1,75
Arbeit auf wissenschaftliche Instrumente	12	3,08	1,42
Edelmetallarbeiter	10 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	3,16	1,42
<b>Ziegelsteine, Töpferei und Glas:</b>			
Ziegelsteine, Dachziegel zc. (für Gebäude)	10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3,42	1,33
Erdene Waare, Töpferei zc.	11	3,08	1,58
Glasflaschenbläser	9	3,84	1,25
<b>Holzarbeiter:</b>			
Möbelarbeiter	10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3,33	1,50
Sägemühlen	11	2,84	1,50
Bürsten und Besen	11 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	2,66	1,08

Städte	Fester täglicher Lohnsatz				
	Mauer	Bimmerleute	Maler	Klempner	Handlanger
M. M. M. M. M.					
Marseille	4,42	4,42	3,58	4,42	2,42
Lyon	4,42	5,58	4,42	4,42	3,16
Bordeaux	4,42	4,42	4,—	4,42	3,16
Lille	3,16	3,58	3,58	3,58	3,08
Toulouse	3,16	3,16	2,84	3,—	2,—
Saint-Etienne	3,58	4,42	4,42	3,16	2,84
Nantes	3,58	3,84	3,92	3,66	2,25
Roubaix	3,16	3,16	3,16	3,16	2,92
Rouen	4,—	4,—	4,42	4,84	2,42
Rheims	3,16	3,50	4,—	4,—	3,84
Rice	3,—	4,84	3,—	3,58	2,42
Rancy	3,42	3,84	3,58	3,42	3,16
Amiens	3,16	3,16	3,16	3,58	2,84
Limoges	2,84	3,16	3,16	3,58	2,—
Angers	3,16	3,84	4,—	3,58	2,42
Rimes	2,84	4,—	3,16	3,16	2,42
Rennes	2,84	2,84	3,—	3,—	2,—
Dijon	4,—	4,—	3,16	3,16	2,84
Orleans	3,16	4,42	4,42	3,16	2,42
Grenoble	3,58	3,84	3,58	3,58	2,16

### An die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

Gegen den in voriger Nummer des „Correspondenzblattes“ veröffentlichten Aufruf zum Beitritt zur „Liga zur Herbeiführung des Achtuhrschlusses in sämtlichen kaufmännischen Betrieben“ wendet sich der Vorsitzende der „Freien Vereinigung der Kaufleute“ in Berlin in einer Zuschrift an uns. Es heißt darin;

„Die freien Vereinigungen der Kaufleute, und voran die in Berlin, haben sich ganz energisch gegen diese unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegründete Liga erklärt, weil sie für die Entfaltung der Agitation zur Herbeiführung besserer Arbeitsverhältnisse nur die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen der Kaufleute für berechtigt halten. Um eine Agitation über ganz Deutschland zu entfalten, ist in erster Linie die Agitationskommission der Handlungs-

gehülften Deutschlands berufen, welche in dieser Sache auch bereits fleißig und mit Erfolg gearbeitet hat.

Eine derartige unpolitische Vereinigung, wie die Liga, die einzig und allein dem Ehrgeiz einzelner Personen entsprungen ist, kann nur zur Zerspaltung der Kräfte in den einzelnen Orten führen. Herr B. Heymann, der erste Vorsitzende der Liga, war zweiter Vorsitzender der Freien Vereinigung der Kaufleute in Berlin, und ist jetzt gezwungen worden, das letztere Amt niederzulegen. Zur Gründung einer derartigen Liga lag absolut keine Berechtigung vor und werden wir nichts unversucht lassen, um ein Aufkommen derartiger Quertreibereien zu verhindern.“

Wir bedauern, mit der Veröffentlichung des Aufrufs den Wünschen der auf dem Boden der